

Peter Lehmann ♦ Bei den Schlehen 21 ♦ 38855 Wernigerode

Bayrische Staatsministerium des Innern
Herrn Staatsminister Dr. Günther Beckstein

80524 München

Wernigerode, den 08.11.2005

Integration von Ausländern und Lebensunterhalt

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Beckstein,

die Rheinische Post zitiert Sie mit der Äußerung "Wer auf Dauer hier leben will, muss die deutsche Sprache lernen und bereit sein, unsere Werteordnung zu akzeptieren. Auch der Einzelne hat die Pflicht, sich anzustrengen, nicht nur der Staat." Dem kann ich durchaus zustimmen.

Eine weitere Äußerung von Ihnen, die auch im Deutschlandradio zitiert wurde, steht gegen besseres Wissen. Ich halte sie in gewisser Weise auch für zynisch. Das ist Ihrem hohen Amt abträglich.

Wenn Sie darauf hinweisen, dass es zur Integration gehöre, alle Möglichkeiten zu nutzen, seinen Lebensunterhalt durch eigene Leistung zu verdienen, übersehen Sie bewusst das geltende Ausländerrecht. Nach § 4, Abs. 2 und 3 Aufenthaltsgesetz ist eine Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes an einen Aufenthaltstitel gebunden. Den haben aber fast alle sogenannten geduldete Ausländer überhaupt nicht. Ihre Aufenthaltserlaubnis wird befristet und in der Regel ohne Arbeitserlaubnis erteilt.

Ich hatte Sie bereits während der Verhandlungen zum neuen Zuwanderungsgesetz mit Schreiben vom 04. Nov. 2003 dringend gebeten, sich besonders für die langfristig in Deutschland lebenden geduldeten Ausländer einzusetzen. Das Ergebnis ist bekannt.

Ausländern in Deutschland, die keine Arbeitserlaubnis erhalten, jetzt aufzufordern, für ihren Lebensunterhalt selber zu sorgen, ist fernab jeder Realität und spricht einer Integration Hohn.

Setzen Sie sich für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Geduldete ein, dann kann die von Ihnen zu Recht angemahnte Integration von beiden Seiten gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Lehmann